

# Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung von Kreisjugendsporttagen

Richtlinien zum Download: [Richtlinien Kreisjugendsporttage](#)

Kreisjugendsporttage sind Gemeinschaftsveranstaltungen zur Förderung des Jugendsports. Die Teilnahme sollte für Jugendliche des Schwarzwald-Baar-Kreises offen sein. Eine Vereinszugehörigkeit der Jugendlichen ist dabei nicht unbedingt erforderlich.

## Ziel der Veranstaltung

Die Jugendlichen sollten für sportliche Aktivitäten animiert werden. Jugendlichen, die bereits eine Sportart ausüben, kann durch einen Kreisjugendsporttag die Möglichkeit geboten werden, auch andere Sportarten ausprobieren zu können.

## Anmeldung

Kreisjugendsporttage sollten mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Kreisjugendsporttring angemeldet werden. Dabei ist eine kurze Beschreibung der Inhalte und Ziele der Veranstaltung beizufügen. Der Kreisjugendsporttag muss vom Vorstand des KJSR genehmigt werden.

## Veranstalter

Der jeweilige Verein, der den Kreisjugendsporttag durchführt, ist Veranstalter. Er übernimmt auch die Haftung für die Veranstaltung.

## Gewährung von Zuschüssen

Der Kreisjugendsporttring kann zur Durchführung von Kreisjugendsporttagen Zuschüsse gewähren und/oder andere Sachleistungen (z.B. Urkunden) bereitstellen.

Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen. **Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**

Die Höhe der Zuschüsse ist derzeit wie folgt geregelt:

1. Einmaliger Sockelbeitrag: 150,00€
  2. Zuschuss pro Teilnehmer (Jugendliche) mit Wohnort im Schwarzwald-Baar-Kreis: 6,00 €
- Die Obergrenze der Zuschüsse für eine Veranstaltung (Kreisjugendsporttag), auch wenn sie sich über mehrere Tage erstreckt, beträgt 900,00 €.